

## Gesetzentwurf zur Rente mit 67

Münster, 27. Februar 2007

Das Gesetzgebungsverfahren zur Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung befindet sich auf der Zielgeraden. Von zentraler Bedeutung ist die geplante stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente von bisher 65 auf 67 Jahre. Aber auch bei den Altersgrenzen für einige andere Altersrentenarten (z. B. Altersrente für langjährig Versicherte oder Altersrente für schwerbehinderte Menschen) ist mit Veränderungen zu rechnen, darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Westfalen hin.

Für eine zuverlässige Lebensplanung ist sachliche Information deshalb unverzichtbar.

Weitere Informationen bietet die Deutsche Rentenversicherung Westfalen in ihrer Broschüre „Gesetzentwurf zur Rente mit 67“. Die kostenlose Broschüre kann unter der Telefonnummer 0251 238-2088 oder per Fax unter 0251 238-2570 angefordert werden. Ein Download ist unter [www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de) möglich.

Für Rückfragen steht die kostenlose Servicetelefonnummer 0800 1000 48011 zur Verfügung.

**Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gartenstraße 194, 48147 Münster  
Postanschrift: 48125 Münster  
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570  
[www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

**Ihr Kontakt:**

Christian Koopmann  
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570  
[christian.koopmann@drv-westfalen.de](mailto:christian.koopmann@drv-westfalen.de)